



ANTWORT

synlab MVZ Humane Genetik München

Dr. med. Dr. rer. nat. Claudia Nevinny-Stickel-Hinzpeter

Lindwurmstr. 23

80337 München

Ärztliche Leitung:

Dr. med. Dr. rer. nat. Claudia Nevinny-Stickel-Hinzpeter

Fachärztin für Humangenetik

Lindwurmstraße 23, 80337 München / Germany

T +49 (0)89. 54 86 29-0

info@humane-genetik.de

F +49 (0)89. 54 86 29-243

www.humane-genetik.de

Anforderung einer DNA-Analyse

Bitte ankreuzen:

Privatgutachten

Gerichtstaugliches Gutachten

Vaterschaftstest

Mutterschaftstest

Eineiigkeit/Zweieiigkeit

Von folgenden Personen soll eine DNA-Analyse zur Abstammungsbeurteilung durchgeführt werden:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Material	abgenommen		
				Datum	Uhrzeit	Name der ärztlichen Person, die das Material entnimmt (in Druckbuchstaben)
Kind			<input type="checkbox"/> Blut <input type="checkbox"/> Abstrich			
Kind			<input type="checkbox"/> Blut <input type="checkbox"/> Abstrich			
Kind			<input type="checkbox"/> Blut <input type="checkbox"/> Abstrich			
Mutter			<input type="checkbox"/> Blut <input type="checkbox"/> Abstrich			
Putativ-Vater			<input type="checkbox"/> Blut <input type="checkbox"/> Abstrich			

Das Gutachten soll an die folgende(n) Adresse(n) gesendet werden:

Die Rechnung soll an die folgende Adresse gesendet werden:

Hinweis: Da es sich nicht um einen medizinischen Befund handelt, dürfen Gutachten zur Abstammungsbeurteilung nicht an Arztpraxen versandt werden, sondern nur persönlich an die Adresse(n) der beteiligten Personen.



Das synlab MVZ Humane Genetik München beauftragt die ärztliche / sachverständige Person

(Stempel + Unterschrift)

mit der Probenentnahme zwecks einer Abstammungsuntersuchung unter Einhaltung der Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung und an die Qualifikation von ärztlichen und nichtärztlichen Sachverständigen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG, veröffentlicht und in Kraft getreten am 26.07.2012), bei folgenden Personen:

Elternteil _____ geboren am _____

amtlicher Ausweis mit Lichtbild, Nr. _____ gültig bis _____

ethnische Herkunft _____

Elternteil _____ geboren am _____

amtlicher Ausweis mit Lichtbild, Nr. _____ gültig bis _____

ethnische Herkunft _____

Kind _____ geboren am _____

Geburtsurkunde oder amtlicher Ausweis mit Lichtbild, Nr. _____

gültig bis _____ ethnische Herkunft _____

Kind _____ geboren am _____

Geburtsurkunde oder amtlicher Ausweis mit Lichtbild, Nr. _____

gültig bis _____ ethnische Herkunft _____

Kind _____ geboren am _____

Geburtsurkunde oder amtlicher Ausweis mit Lichtbild, Nr. _____

gültig bis _____ ethnische Herkunft _____

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift:

Vom Elternteil auszufüllen:

1. Dass ich die oben genannte Person bin.
2. Dass die mitgebrachten Kinder identisch sind mit denen, die oben genannt sind.
3. Dass in meiner Gegenwart die mit meinem Probenmaterial bzw. mit dem Probenmaterial meiner Kinder gefüllten Probengefäße mit dem richtigen Namen beschriftet wurden.
4. Dass ich – und die Kinder – in den letzten 3 Monaten keine Übertragung von Knochenmark, Blut bzw. Blutbestandteilen erhalten haben.
5. Dass ich – und die Kinder – nicht an einer Erkrankung des Blutes oder der blutbildenden Organe leiden, soweit mir bekannt ist.

Vom Probenentnehmer (Arzt) auszufüllen:

1. Die amtlichen Lichtbildausweise (bzw. Geburtsurkunden) eingesehen und die daraus entnommenen Daten in dieses Formular eingetragen/eintragen lassen habe.
2. Dieses Formular in meiner Gegenwart unterschreiben lassen habe.

(Datum und Unterschrift)

(Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes)

Bitte Kopien der Identitätsnachweise (z.B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde, Kinderausweis, Duldung/Aufenthaltserlaubnis) aller in die Analyse einbezogenen Personen beifügen!



Aufklärung zur Durchführung einer DNA-Abstammungsuntersuchung und

Einverständniserklärung zum Abstammungsgutachten

Dieses Formular muss dem Labor unterschrieben vorliegen, andernfalls kann der Test aus rechtlichen Gründen (Gendiagnostik-Gesetz = GenDG) nicht durchgeführt werden!

1. Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der Untersuchung

Die Untersuchung dient dem Zweck, ein fragliches Abstammungs- bzw. Verwandtschaftsverhältnis durch eine genetische Analyse zu klären. Eine Vaterschaft kann mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (>99,9%) nachgewiesen werden, oder der untersuchte Mann als Vater sicher ausgeschlossen werden.

Die Untersuchungen beschränken sich auf die Analyse von DNA-Merkmalen, die – mit Ausnahme des Geschlechts – keine direkten Rückschlüsse auf persönliche Eigenschaften zulassen, und ausschließlich der Klärung des fraglichen Abstammungs- bzw. Verwandtschaftsverhältnisses dienen.

In sehr seltenen Fällen kann sich durch die Analyse zufällig ein indirekter Hinweis auf das Vorliegen einer genetischen Besonderheit ergeben, die eine medizinische Bedeutung haben kann. Meistens ist sie bereits bekannt. Wenn sich bei der Untersuchung ein Befund ergibt, der eine medizinische Bedeutung haben könnte, werden wir Sie informieren.

2. Untersuchungsmaterial

Als Untersuchungsmaterial eignen sich besonders Mundschleimhautabstriche oder Blutproben, aus denen die DNA zur Analyse gewonnen wird. Über eventuell mögliche Risiken werden Sie bei der Probenentnahme aufgeklärt.

3. Untersuchungsverfahren

Aus dem Untersuchungsmaterial wird DNA isoliert und anschließend werden mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) die sogenannten „Short Tandem Repeats“ (STRs) amplifiziert. STRs sind kurze, nicht-kodierende, Sequenzwiederholungen, die verstreut über das gesamte Genom vorkommen. Jedes Individuum trägt in jeder kernhaltigen Körperzelle zwei Kopien (Allele) dieser STRs, die je nach Herkunft vom Vater oder von der Mutter, unterschiedliche Längen aufweisen können. Routinemäßig werden mindestens 16 verschiedene STR-Systeme untersucht.

In Abhängigkeit von der Frequenz der nachgewiesenen Allele wird, in der Regel, eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit von 99,9% erzielt (Vaterschaft praktisch erwiesen).

Ein Ausschluss von der Vaterschaft ergibt sich, wenn mindestens vier väterliche Allele beim Kind vorliegen, die beim Putativvater nicht nachgewiesen werden.

4. Verwendung der entnommenen genetischen Probe und der gewonnenen Ergebnisse

Die entnommene Probe wird unverzüglich vernichtet, sobald sie für den Untersuchungszweck nicht mehr benötigt wird.

Davon abweichend kann mit Ihrem Einverständnis zur eventuellen späteren Überprüfung des Untersuchungsergebnisses eine sichere Aufbewahrung Ihres Untersuchungsmaterials in unserem Labor erfolgen. Bitte entscheiden Sie, ob Ihre Probe aufbewahrt werden soll:

ja nein (bitte ankreuzen)

Die gewonnenen Ergebnisse werden gemäß den Vorgaben des GenDG nach Kenntnisnahme 30 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur genetischen Untersuchung jederzeit schriftlich oder mündlich gegenüber der verantwortlichen Person zu widerrufen.



6. Recht auf Nichtwissen

Sie haben das Recht auf Nichtwissen einschließlich des Rechts, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen. Eine Vernichtung des Ergebnisses setzt voraus, dass Sie noch keine Erkenntnis davon erlangt haben.

Falls eine der bei der Klärung eines Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnisses beteiligten Personen die Einwilligung widerruft oder von Ihrem Recht auf Nichtwissen und Vernichtung der Ergebnisse Gebrauch macht, wird die Untersuchung zunächst mit dem Ziel unterbrochen, eine Entscheidung der Beteiligten über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

Falls das Abstammungsgutachten zur Klärung der Abstammung in familiengerichtlichen Verfahren oder zur Klärung der Abstammung in Verfahren nach §17 Abs. 8 GenDG veranlasst wird, kann das Recht auf Nichtwissen nicht in Anspruch genommen werden.

Einwilligungserklärung (gemäß §8 GenDG):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Untersuchung und der Gewinnung des dafür erforderlichen Untersuchungsmaterials einverstanden bin.

Ich wurde über Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Untersuchung, das Untersuchungsverfahren, die erzielbaren Ergebnisse, die vorgesehene Verwendung der genetischen Probe und der Untersuchungsergebnisse, sowie auf mein jederzeitiges Recht auf Widerruf der Einwilligung und mein Recht auf Nichtwissen ausreichend aufgeklärt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle beteiligten Personen eine Ausfertigung des Gutachtens erhalten, und bin darüber informiert worden, dass alle Beteiligten einen gesetzlichen Auskunftsanspruch gegenüber dem Auftraggeber des Gutachtens haben (§1589a, Abs. 4 BGB).

Ich erkläre weiterhin, dass

- ich vom Ergebnis der Untersuchung in Kenntnis gesetzt werden will.
- ich vom Ergebnis der Untersuchung keine Kenntnis erlangen will.

(bitte ankreuzen)

Des Weiteren sind die Unterzeichnenden mit der Weiterleitung des Probenmaterials an ein akkreditiertes Fremdlabor einverstanden, sofern dies für die Analyse notwendig ist.

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, dass keine weitere Person oder Instanz ein Sorgerecht für die in die Analyse einbezogenen minderjährigen Kinder hat.

Für den Fall, dass die Mutter eines noch nicht volljährigen Kindes von einer Einbeziehung in die Abstammungsanalyse absieht, erklärt sie mit ihrer Unterschrift, dass sie selbst nach erfolgter Aufklärung und Erfassung der Tragweite der Analyse kein Probenmaterial zur Verfügung stellen möchte.

Name, Vorname (in Blockschrift)

Datum, Unterschrift gem. GenDG beteiligte Person
bzw. deren gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname (in Blockschrift)

Datum, Unterschrift gem. GenDG beteiligte Person
bzw. deren gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname (in Blockschrift)

Datum, Unterschrift gem. GenDG beteiligte Person
bzw. deren gesetzlicher Vertreter